

Pepper Gray



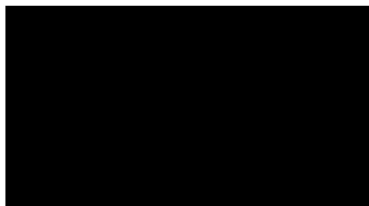
per E-Mail:



Geschäftszahl:



BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)



Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Wien, 24. März 2023

**Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz
zu „Luftfahrtsicherheitsgesetz: Regelung zur Durch-
suchung wenn keine Person desselben Geschlechts
verfügbar ist [#2841]“, vom 08.03.2023**

Sehr geehrte:r Pepper Gray,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dankt für Ihre Anfrage und teilt zu o.a. Betreff wie folgt mit:


Gemäß § 1 Abs. 1 Auskunftspflichtgesetz haben die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Angelegenheiten des Luftfahrtsicherheitsgesetz 2011 – LSG 2011 liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BMK. Die Vollziehung hinsichtlich Durchsuchung von Passagier:innen liegt somit ebenfalls nicht beim BMK.

Eine Übermittlung von weiteren Informationen seitens des BMK ist daher mangels Verfügbarkeit der Informationen bei der Behörde nicht möglich und der:die Auskunftswerber:in wird gem. § 6 AVG auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres verwiesen.

Für die Bundesministerin:



	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2023-03-28T08:24:23+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/